



Richtlinien für die Nutzung des Schießsportzentrums Wilhelmshöhe während der Corona-Pandemie

1. Das Treppenhaus ist jeweils nur in einer Richtung zu benutzen. Deshalb ist sich beim Betreten bzw. Verlassen des Gebäudes durch Zuruf zu verständigen, ob das Treppenhaus frei ist.
2. Beim Betreten der Schießstände bzw. des Aufenthaltsraumes sind die bereitgestellten Handdesinfektionsmittel sachgemäß zu verwenden.
3. Das Tragen von Mund-/Nasen-Bedeckungen wird empfohlen, bei laufender Lüftungsanlage im KK-/GK-Stand ist dies vorgeschrieben.
4. Die WC's sind jeweils nur von einer Person zu betreten.
5. Auf den Schießständen ist jeder 2. Stand gesperrt. Aktuell sind nur jeweils 5 LG- und KK-Stände frei gegeben. Der Sicherheitsabstand von 2 Metern zum nächsten Schützen ist einzuhalten.
6. Alle Kontaktflächen wie Gewehrauflagen, Monitore, Taster usw. müssen vor der Verwendung mit einem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden. Dafür liegen Einmal-Handschuhe und Mikrofaser-Handtücher bereit.
7. Werden Waffen von mehreren Schützen benutzt, müssen auch diese an den Kontaktflächen desinfiziert werden. Bitte keinesfalls ein Spray verwenden. Diese Schützen müssen zudem einen Mundschutz tragen.
8. Im gesamten Gebäude ist nach Möglichkeit ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
9. Für die Ausgabe von Getränken und Speisen sind die jeweils gültigen Gastronomie-Regeln zu beachten.
10. Im Schießsportzentrum dürfen sich nur Schützen aufhalten, die einen Trainingstermin über einen Online-Planer (www.vfs-lingen.de) reserviert haben sowie jeweils eine Standaufsicht pro Schießstand. Dadurch sind mögliche Infektionsketten nachvollziehbar.
11. Zudem können Vereine auch den kompletten Stand (LG oder KK) gegen Zahlung der üblichen Gebühr für eigene Trainingsabende anmelden („Termine anmelden“ unter www.vfs-lingen.de). Der Vereinsverantwortliche verpflichtet sich zur Einhaltung der hier aufgeführten Richtlinien und hält die Namen der jeweiligen Teilnehmer für mindestens 4 Wochen fest.
12. Bei grober Nichtbeachtung dieser Richtlinien ist einem Schützen oder dem Verein die Nutzung des Schießsportzentrums während der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie zu untersagen.